

Was ist ein Integrationsfachdienst?

Der Integrationsfachdienst (IFD) arbeitet im Auftrag des LWV Hessen Integrationsamtes. Er ist Fachberatungsstelle zum Thema Behinderung und Arbeit und hat die Aufgabe, die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu sichern und zu fördern. Der Integrationsfachdienst handelt interessenneutral. Sein Ziel ist es, tragfähige Lösungen gemeinsam mit allen Beteiligten zu finden. Die Beratenden nutzen ihre weitreichenden Netzwerke, um bei Bedarf auch andere Unterstützer einzubinden. Die Beratenden im IFD unterliegen der Schweigepflicht.



ARBEIT UND AUSBILDUNG

Integrationsfachdienst (IFD) – Beratung zum Thema Arbeit und Behinderung

Ihr Weg zu uns

Die Beratungsstelle ist barrierefrei und gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

IFD Wiesbaden Rheingau-Taunus/Main-Taunus-Kreis

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden
Tel. 0611-60 93 70
Fax 0611-60 93 718

Elisabethenstr. 3a
65719 Hofheim
Tel. 06192-9287920

ifd@werkgemeinschaft-wiesbaden.de
www.ifd-werkgemeinschaft.de
www.werkgemeinschaft-wiesbaden.de

Fachdienst für hörbehinderte Menschen

Tel. 0611-60 93 717
Mob. 0157-57 10 13 93



In Trägerschaft der
WERKGEMEINSCHAFT e. V.



Gemeinsam Wege gehen



Service für Beschäftigte

Der IFD informiert, berät und unterstützt bei

- gesundheits- und behinderungsbezogenen Problemen, die sich am Arbeitsplatz auswirken
- Konflikten am Arbeitsplatz mit Vorgesetzten und Kollegen
- Veränderungen im Arbeitsumfeld, innerbetrieblicher Umsetzung
- akuten Krisensituationen
- Wiedereinstieg in den Beruf nach längerer Krankheit
- Fragen der beruflichen Weiterentwicklung

Der IFD orientiert sich an den persönlichen und beruflichen Fähigkeiten und Stärken der Beschäftigten. Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Klienten sind wichtige Prinzipien in der Beratung. Er arbeitet zusammen mit Psychotherapeuten, Fachärzten und Kliniken, sowie mit sonstigen örtlichen Fachberatungsstellen.

Ganzheitliche Dienstleistung

Die Dienstleistung des IFD besteht aus einer individuellen Beratung, die sowohl kurzzeitig als auch längerfristig sein kann. Die Dienstleistung ist für Ratsuchende kostenlos. Der IFD wird im Einzelfall durch das Integrationsamt oder einen Reha-Träger beauftragt. Er stellt auch den Kontakt zum Integrationsamt her, wenn weitere Maßnahmen am Arbeitsplatz erforderlich sind.

Zielgruppen

Der Integrationsfachdienst berät

- Schwerbehinderte, Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen
- Arbeitgeber
- Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte

Für hörbehinderte Menschen gibt es speziell qualifizierte Beratende, die auch gebärdensprachkompetent sind.

Service für Arbeitgeber

Arbeitgeber, Personalverantwortliche und Betriebliche Helfer/Ansprechpartner können sich mit ihren Fragen an den IFD wenden.

Der IFD informiert, berät und unterstützt bei

- Fragen im Umgang mit Behinderungen und des behinderungsgerechten Einsatzes
- Begleitung von Maßnahmen zur betrieblichen Wiedereingliederung
- Fragen von Fördermöglichkeiten und Finanzierungshilfen
- Entwicklung und Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements im Zusammenhang mit Behinderungen
- Erarbeitung von Inklusionsvereinbarungen

Weitere Leistungen

Service für arbeitslose schwerbehinderte Menschen: Der IFD kann im Auftrag des zuständigen Leistungsträgers (Reha-Träger, Arbeitsagentur oder Job Center) beraten und unterstützen, einen Arbeitsplatz zu finden. Im Rahmen des Hessischen Perspektivprogramms HePAS kann der IFD schwerbehinderte Menschen bei der Erlangung eines Arbeitsplatzes unterstützen.

